

Die Jurisfiktion versinkt im eigenen Sumpf ihrer eigenen Verbrechen, um die private Haftung zu versagen. Alles wird auf den Schriftweg in Scheingeschäften der Jurisfiktion erledigt. In Scheingeschäften ist rechtliches Gehör verfassungrechtlich nicht möglich.

Mit dem jüngsten Grundsatzurteil hat der fiktionale Bundesgerichtshof (BGH) in **BGHR/BGHSt 3 StR 49/16** nun selbst erkannt, festgestellt und aber auch gleichzeitig ein neues Zeitalter in der Recht(s)sprechung eingeläutet.

Legal ist nicht legitim!

Ohne Prozeßfähigkeit kann eine Jurisfiktion selbst keine Prozeßordnung anwenden oder einen rechtmäßigen Prozeß machen!

Die Jurisfiktion kann kein Recht übertragen, wenn sie als Fiktion kein Recht besitzt!

Deswegen bestätigt der juristische Bundesgerichtshof in BGHR 3 StR 49/16, daß die Jurisfiktion 66 Jahre lang gegen Art. 1 Grundrecht illegitim tätig gewesen ist. Zwar gibt es die Legislative, Judikative und Exekutive, jedoch ohne Legitimation! Verbände juristischer Personen im Grundgesetz besitzen weiterhin keine Legitimation und sind im vertraglichen und außervertraglichen Schuldverhältnis immer schuldig und nicht im Recht tätig.

Mit der alten Recht(s)sprechung dürfte es definitiv vorbei sein, denn früher noch konnte davon ausgegangen werden, daß nur derjenige strafrechtlich verfolgt wurde, dem auch konkret völkerrechtliche Straftaten (VStGB) nach willkürlich-billigem Ermessen von der Jurisfiktion nachgewiesen werden sollte, so der Irrglaube. Wer sich, in welchen Krieg auch immer, in welcher Form mit einbeziehen läßt, trägt private Verantwortung für alles, was ihm dort abverlangt wird. Allfällige Kriegsverbrechen können jederzeit zu einer Privatsache werden, denn juristische Bedienstete handeln privat mit der Privathaftpflicht, ob er, sie oder es darum gewußt hat oder nicht.

Wer sich künftig widerstandslos oder ohne eine umfangreiche und kritische Aufklärung, ohne Rechterlaubnis im Grundrecht an illegalen Kriegen beteiligt, macht diesen Krieg zu seinem persönlichen Privat-Verbrechen. Wer mit der oder im Verband der juristischen Polizei und Jurisfiktion an Angriffskriegen gegen Menschen national, international oder supranational beteiligt oder finanziert, macht diese Kriegshandlungen zu seiner Privatsache. Zuletzt kann es wie nun im Fall sämtlicher SS-Veteranen jederzeit heißen:

mitgegangen –mitgefangen und mitgehungen.

Nach Völkerrecht kann sich keiner im Fall eines Strafverfahrens auf Unwissenheit berufen, denn keiner kann weder sich selbst noch eine andere Vertragspartei von den Verantwortlichkeiten befreien, die ihr selbst oder einer anderen Vertragspartei auf Grund der Rechtsverletzungen zufallen (Art. 1-3, 70, 142-149, 157 genfer Abkommen IV-SR 0.518.51).

Im Geltungsbereich der Jurisfiktion, im Grundgesetz für die juristische Bundesrepublik Deutschland ist nur das gesetzte Scheingeschäft und kein rechtliches Gehör im Bereich des Grundgesetzes möglich. Die Rechtsanbindung des Gesetzes an das Grundrecht wird nicht eingehalten, so jeder Prozeß eine Rechtsverletzung ist. Die Rechtsverletzung verweilt ohne

Amnestie in der Menschenrechtverletzung weiterhin. wenn es ohne Restitution und Rehabilitation der Opfer im Stillstand der Recht(s)pflge des § 245 ZPO ruht.

Wenn alle, auch die kleinen Rädchen, die an staatlichen Stellen die Personifikation gegen Menschen anwenden und bei Menschen zur Aussetzung strafbar mitwirken, können außerhalb vom Strafgesetzbuch wegen einzelner Menschenrechtverletzung oder massenhaften Menschen-rechtverletzungen oder der Beihilfe bei

**Aussetzung, Bevormundung, Diskriminierung, Ruinierung,
Kriminalisierung und Psychiatrisierung**

in die öffentliche Haftung gebracht und genommen werden. Im Zusammenhang mit dem Völkerrecht ist jede Kriegshandlung von und innerhalb der Jurisfiktion ebenfalls rein privat organisiert auch nicht legitim.

Jeder, der ohne Widerstand die Steuerpflicht erfüllt, passiv duldet oder aktiv mitmacht, sich dumm hält und sich selbst nicht aufklärt, macht sich an den Menschenrechtverletzungen der privaten Bediensteten durch Piraterie schuldig und haftbar. Jeder juristische Behördenbedienstete, der im System als Söldner dient, beteiligt sich an den kollektiven Menschenrechtverletzungen an den Menschen.

Es ist also egal und völlig unwichtig, aus welchem Grund die Beteiligung von Bediensteten an einem UN-Rechtstaat stattgefunden hat, wenn der Staat die Menschenrechtverletzungen nicht sofort ahndet, verfolgt und mit der Restitution zur Amnestie beendet.

Hochschulen und Universitäten für Recht- und Geisteswissenschaften sind Pseudowissenschaften und benötigen eine Grundrechterlaubnis. Denn wenn die juristischen Länder ohne Grundrechtberechtigung sind, können sie auch keine Hochschulen und Universitäten berechtigen. Da sie keine Akademien sind, können sie weder legitim noch legal akademische Berechtigungen beglaubigen oder übertragen. Das ist die Ursache der Gründe von Menschenrechtverletzungen an Menschen.

Nach dem haager Übereinkommen ist die bevorrechtigte Akademie Menschenrecht als Recht-Institut von der bundesrepublikanischen Jurisfiktion diplomatisch akkreditiert und steht legitim und legal für den Vollzug des Völkerrecht nicht mit der öffentlichen Verfassungordnung im Widerspruch.

Die Jurisfiktion Bundesverfassungsgericht und die personifizierte Justiz hat gemäß BVerfGE 1 BvR 1766/2016 selbst erkannt, daß sie keine legitimierten Richter, sondern Pseudo-Richter sind, die sich selbst verselbstständigt haben und sich legal dadurch ausdenken. Die Jurisfiktion kann selbst nur eine Grundrechterlaubnis erhalten, da sie selbst nicht Grundrecht berechtigt oder Grundrecht befugt sein kann.

Die Einholung einer Betriebserlaubnis durch aufklärende Schulung bis zum 24.12.2016 nach Jesus Christus Geburt ist mit der Sperrwirkung der Verfristung ist inzwischen verwirkt und somit ist der Nachweis über eine Grundrechterlaubnis für fiktionale Juristen nicht mehr möglich.

Tautologie:



Privat (Ersitzung) ist im öffentlichen Recht verboten.

Justitia, die Verkörperung der irrigen Idee der Gerechtigkeit mit blinden Augen:

- **Wie schwer ist 1 Kubikmeter Recht, da Justitia das Recht wiegen will?**
 - **Welche Farbe hat der Geist eines Menschen, da sie mit verschlossenen Augen den Geist erkennen möchte?**
- JP. Universitäten und jP. Hochschulen für Recht- und Geisteswissenschaften sind Pseudo-Wissenschaften zur Götzenanbetung.
- jP. Rundfunkanstalten betreiben Blasphemie (1. Mose 3, Genesis 1. Mose 2. 4b-9.15, 9,1-11).

Pseudo-Wissenschaft (Lügen-Wissen-schaffen) **Gift- und Aufmischer (kein Recht-Wissen-schaffen)**

Pseudowissenschaft (griech. ψεύδω, pseudo, „ich täusche vor“) ist ein Begriff für **Behauptungen, Lehren, Theorien, Praktiken und Institutionen, die beanspruchen, Wissenschaft zu sein, aber Ansprüche an Wissenschaften nicht erfüllen. Der Begriff wird sowohl analytisch-deskriptiv als auch abwertend benutzt.**

- Pseudowissenschaften treten mit dem Anspruch der Wissenschaftlichkeit auf.
- Pseudowissenschaften stehen im Widerspruch zu den anerkannten wissenschaftlichen Methoden und Erkenntnissen.

Pseudo-Wissen schaffen

Recht- und Geisteswissenschaft

Rundfunkstaatsvertrag
Wahrsagung - Mantik, Divination (Din-DIN)
Medium - Medial (Vermittlung- Übermittlung)

Giftmischer – Prognose (Versuch und Irrtum)
(Juristen – Advokat – Spitzbuben)
Universitäten und Hochschulen
Positivismus - Justiz - IchPsychosen
Positionierungsprozeß – unmündige Vertragsirre

Aufmischer – Provokateur (Muster)
Schönfärber, Schönredner
RStV- GEZ- Medien
Verkauf - Werbung
AIDA - Wunschvorstellung